

An die
Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

per beA oder Telefax (0351) 3 36 08 99

Anzeige der Bestellung/Entpflichtung eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 Abs. 4 Satz 1 GwG¹

Für die Kanzlei: _____ wurde
Kanzleibezeichnung und Adresse

mit Wirkung zum _____ als **Geldwäschebeauftragter** bestellt:
Datum

Vor- und Nachname

Die Erreichbarkeit wird unter den folgenden Kontaktdaten gewährleistet:

Anschrift

Telefon

E-Mail

mit Wirkung zum _____ als **stellvertretender Geldwäschebeauftragter** bestellt:
Datum

Vor- und Nachname

Die Erreichbarkeit wird unter den folgenden Kontaktdaten gewährleistet:

Anschrift

Telefon

E-Mail

¹ Bitte beachten Sie die Anordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgrund der Befugnis nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG i. d. F. vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822) vom 11.04.2018, wonach Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, die für ihre Mandanten regelmäßig an den Geschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO tätig sind.

Der Geldwäschebeauftragte	Ja	Nein
ist zur Rechtsanwaltschaft in Deutschland zugelassen:		2
ist ein externer Dritter i. S. von § 6 Abs. 7 GwG:		
besitzt die erforderliche Qualifikation ³ :		
Gegen sie/ihn wurden Strafen oder anwaltsgerichtliche oder berufsrechtliche Maßnahmen verhängt:	2	

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte	Ja	Nein
ist zur Rechtsanwaltschaft in Deutschland zugelassen:		2
ist ein externer Dritter i. S. von § 6 Abs. 7 GwG:		
besitzt die erforderliche Qualifikation ³ :		
Gegen sie/ihn wurden Strafen oder anwaltsgerichtliche oder berufsrechtliche Maßnahmen verhängt:	2	

Der bisherige Geldwäschebeauftragte

Vor- und Nachname

und/oder der bisherige stellvertretende Geldwäschebeauftragte

Vor- und Nachname

wurde(n) von seinen/ihren Pflichten entbunden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben, sowie mein Einverständnis, dass die Rechtsanwaltskammer Sachsen Anzeichen für eine fehlende Zuverlässigkeit des Geldwäschebeauftragten oder seines Stellvertreters an solche Rechtsanwaltskammern weiterleiten darf, für deren Mitglieder der hier benannte Geldwäschebeauftragte oder Stellvertreter bestellt wurde.

Name des Anzeigenden (Gesellschafter/Partner/Geschäftsführer):

Vor- und Nachname

Ort, Datum, Unterschrift des Anzeigenden

Ort, Datum, Unterschrift des Geldwäschebeauftragten

Ort, Datum, Unterschrift des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten

² Bitte reichen Sie das Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30 Abs. 5 BZRG) ein.

³ Vgl. § 1 Abs. 20 GwG i. V. m. § 7 Abs. 4 Satz 2 GwG.